

# **Ergänzung der Richtlinien für die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (FFL) anlässlich der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie 2021**

(Stand: 03.02.2021)

Aufgrund der weitreichenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie verzögern sich viele Forschungsprojekte oder können nicht in der geplanten Form durchgeführt werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, können sich derzeit geförderte Stipendiatinnen bis zum 28.02.2021 um eine Wiederförderung im Sinne einer Verlängerung bewerben.

In Ergänzung der FFL-Stipendien-Richtlinie (FFL-StipR) vom 06.10.2020 sowie der Rahmenrichtlinien der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur Vergabe von Stipendien (FAU-StipR) vom 1.9.2017 gilt folgendes für die Vergaberunde 2021/22:

## **1. Allgemeine Informationen**

### a) Ziel der Förderung

Haben sich die Forschungsarbeiten in Folge der Corona-Pandemie signifikant verzögert, können sich 2021 auch bereits geförderte Stipendiatinnen eines Promotionsabschluss- oder Postdoc-Stipendiums um eine Weiterförderung erneut bewerben. Die Verzögerung und der weitere Förderbedarf sind schriftlich darzulegen und zu begründen, die beantragte Förderung muss direkt an die bestehende Förderung durch das FFL-Programm anschließen.

### b) Vergabezeitraum

Der Vergabezeitraum für die Stipendien beträgt jeweils maximal 1 Jahr, der benötigte Zeitraum ist schriftlich zu begründen.

### c) Teilzeitstipendium

Ein Teilzeitstipendium im Sinne der FFL-StipR ist möglich.

### d) Erwerbstätigkeit / bezahlte Lehrtätigkeit

### e) Steuer und Versicherung

### f) Kinderbetreuungszuschläge

### g) Mutterschutz

### h) Elternzeit

### i) Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken

### j) Bewerberinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

### k) Mitwirkungspflichten

### l) Abschlussbericht

### m) Angaben bei Publikationen

d) – m) gemäß FFL-StipR

## **2. Bewerbungs- und Vergabeverfahren**

- n) Vorauswahlgespräch  
Bewerben sich bereits geförderte Stipendiatinnen eines Promotionsabschluss- oder Postdoc-Stipendiums 2021 Corona-bedingt um eine Weiterförderung, wird auf ein Vorauswahlgespräch verzichtet.
- o) Beantragung
- p) Gutachten
- q) Auswahlkommission
- o) – q) gemäß FFL-StipR

## **3. Stipendienarten**

### **3.1 Promotionsabschlussstipendien**

Bewerben sich bereits geförderte Stipendiatinnen eines Promotionsabschluss-Stipendiums 2021 Corona-bedingt um eine Weiterförderung, ist einmalig eine Wiederbewerbung/Verlängerung möglich.

Bewerberinnen müssen bei Antragstellung neben den in der FFL-StipR geforderten folgende Unterlagen vorlegen:

- a) Eine schriftliche Darlegung der Gründe, die zu der Verzögerung der Forschungsarbeiten geführt haben sowie eine Begründung der beantragten Stipendienlaufzeit.

### **3.2 Stipendien für Postdoktorandinnen**

Bewerben sich bereits geförderte Stipendiatinnen eines Promotionsabschluss-Stipendiums 2021 Corona-bedingt um eine Weiterförderung, ist einmalig eine Wiederbewerbung/Verlängerung möglich.

Bewerberinnen müssen bei Antragstellung neben den in der FFL-StipR geforderten folgende Unterlagen vorlegen:

- a) Eine schriftliche Darlegung der Gründe, die zu der Verzögerung der Forschungsarbeiten geführt haben sowie eine Begründung der beantragten Stipendienlaufzeit.

### **3.3 Habilitationsstipendien**

gemäß FFL-StipR

### **3.4 Stipendien für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs**

gemäß FFL-StipR

### **3.5 Wiedereinstiegsstipendien**

gemäß FFL-StipR

## **4. Förderung von Projekten im Bereich der Genderforschung**

gemäß FFL-StipR